

Gesuch um einen Gemeindebeitrag

- an den Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- an privaten Transport

Grundlage: Bildungsreglement und Bildungsverordnung Einwohnergemeinde Niederbipp

Gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

- a) entrichtet die Wohnsitzgemeinde beim Besuch des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr in der Quarta dem Kanton einen Beitrag für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur und
- b) trägt die Kosten für notwendige Schülertransporte bis zum nächstgelegenen Schulungsort

Es wird darauf hingewiesen, dass an den Transport innerhalb der Gemeinde Niederbipp bei zumutbarem Schulweg und zum Besuch von Privatschulen keine Entschädigung ausgerichtet wird.

Gemäss Artikel 24c Absatz 4 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) trägt die Wohnsitzgemeinde die Kosten notwendiger Schülertransporte für Schülerinnen und Schüler, die im 9. Schuljahr das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM1) an einem kantonalen Gymnasium besuchen.

Gestützt auf das Bildungsreglement der Gemeinde Niederbipp beteiligt sich die Gemeinde mit **75 % der Kosten eines Libero-Jahresabonnements** für die erforderlichen Zonen **bis Langenthal**.

Die unterzeichnenden Eltern stellen für ihr Kind das Gesuch um einen Beitrag an die Transportkosten von 75% eines Libero Zonen Jahresabonnements oder bei unzumutbarem Schulweg die vom Gemeinderat auf Gesuch hin festgelegte Entschädigung.

Das Gesuch ist bis spätestens 15. September des laufenden Schuljahres einzureichen. Verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt.

☐ Gymnasium Langenthal Schuljahr _____

☐ unzumutbarer Schulweg Schuljahr _____

Name / Vorname des Kindes _____

Schule _____

Name der Eltern _____

Adresse _____

PLZ / Wohnort _____

Bank oder Postkonto IBAN _____

Datum _____ Unterschrift _____

Beilage zum Gesuch:

Kaufquittung Libero Zonen Jahresabonnement

Konto Nr. 2195.3109.00